

Grundsätze für die Zucht der Rasse „Appaloosa“ gemäß Entscheidung KOM 92/353/EWG



Das Zuchtbuch über den Ursprung für die Rasse Appaloosa wird vom Appaloosa Horse Club Germany (ApHCG), Am Sohl 29, 38154 Königslutter geführt. Der ApHCG stellt, in Anlehnung an die vom Appaloosa Horse Club (ApHC) (USA) aufgestellten Grundsätze für die Zucht der Rasse Appaloosa außerhalb Europas, die Grundsätze für die Zucht der Rasse Appaloosa in Europa auf.

Die jeweils aktuellen Grundsätze für die Zucht der Rasse Appaloosa werden rechtzeitig vor Inkrafttreten auf der Homepage des ApHCG (www.aphcg.com) veröffentlicht.

Filialzuchtbuch führende Zuchtverbände werden durch die Veröffentlichung der geänderten Fassung rechtzeitig über Änderungen an den Grundsätzen in Kenntnis gesetzt und erhalten die Möglichkeit, die Änderungen in angemessener Zeit umzusetzen.

§ 1 Zuchtmethode

- (1) Das in § 3 definierte Zuchtziel wird grundsätzlich mit der Methode der Reinzucht durch Veredlung und Selektion angestrebt.
- (2) Das Zuchtbuch für die Rasse Appaloosa eines Zuchtverbandes ist geschlossen.
- (3) Die Selektion wird in einer offenen Zuchtpopulation durchgeführt, d.h. die Hereinnahme von Hengsten und Stuten anderer Rassen ist möglich. Folgende Rassen sind zur Veredlung zugelassenen:
 - American Quarter Horse
 - Arabisches Vollblut
 - Englisches Vollblut
- (4) Zugelassen sind Hengste und Stuten, die in der Hauptabteilung des Zuchtbuches ihrer Rasse (außer Fohlenbücher) eines anerkannten Zuchtverbandes eingetragen sind (KOM 69/78/EG). Für die Eintragung in die Klasse für zugelassene Rassen des Zuchtbuches der Rasse Appaloosa muss der Nachweis der Eintragung in die Hauptabteilung des Zuchtbuches der eigenen Rasse (außer Fohlenbücher) eines anerkannten Zuchtverbandes erbracht werden.
- (5) Anpaarungen von zugelassenen Rassen untereinander (z.B. American Quarter Horse x Arabisches Vollblut) und miteinander (z.B. Arabisches Vollblut x Arabisches Vollblut) sind im Rahmen eines Zuchtprogramms für Appaloosa nicht zulässig. Nachkommen aus solchen Anpaarungen erhalten keine Tierzuchtbescheinigung für die Rasse Appaloosa und können nicht im Zuchtbuch für die Rasse Appaloosa eingetragen werden.

§ 2 Mindestangaben im Zuchtbuch

Im Zuchtbuch müssen folgende Mindestangaben zum Pferd gemacht werden:

- a) Name des Pferdes
- b) UELN (soweit vergeben)
- c) Kennzeichnung (Mikrochip/Transponder soweit vorhanden)
- d) Identifizierungsmerkmale (Farbe, Abzeichen etc.)
- e) Geschlecht
- f) Deckdatum der Mutter
- g) Geburtsdatum, Geburtsort und Geburtsland
- h) Name und Anschrift des Züchters, des Eigentümers und des Tierhalters
- i) Klasse innerhalb der Hauptabteilung des Zuchtbuches
- j) Ergebnisse der DNA-Typisierung
- k) Ergebnisse der Untersuchungen auf genetische Defekte
- l) bei Pferden der zur Veredlung zugelassenen Rassen die Angabe zur Rasse
- m) Angaben zu (genetischen) Vorfahren in drei Generationen entsprechend Abs. a-l

§ 3 Identifizierung und Kennzeichnung

- (1) Die Identifizierung der Equiden erfolgt gemäß der DVO (EU) 2015/262.
- (2) Für jedes Pferd der Rasse Appaloosa wird das Abzeichen-Diagramm im Equidenpass ausgefüllt.
- (3) Die Codierung der UELN erfolgt für die Rasse Appaloosa nach folgendem Schlüssel:
 - a) Die Stellen 1 - 3 (numerisch)
beziehen sich auf das Herkunftsland bzw. das Land, in welchem dem Pferd im Rahmen der erstmaligen Registrierung die UELN vergeben wurde.
 - b) Die Stelle 4 (numerisch)
bezeichnet mit der Ziffer 3 Pferde, die vor dem Jahr 2000 und mit der Ziffer 4 Pferde, die ab dem Jahr 2000 geboren wurden.
 - c) Die Stellen 5 - 6 (numerisch)
verschlüsseln den Zuchtverband, bei dem das Pferd erstmalig registriert / im Zuchtbuch eingetragen wurde.
 - d) Die Stelle 7 (alphanumerisch)
charakterisiert die Art der Eintragung. Hierbei steht
 - 0 - für die Eintragung für Pferde mit regulären charakteristischen Rassemerkmalen beim ApHC
 - N - für die Eintragung „non-characteristic“ beim ApHC

- G - für die Vergabe der Registriernummer durch den ApHCG
- e) Die Stellen 8 - 13 (numerisch) stehen für die vom Zuchtverband bzw. ApHC vergebene Registrierungsnummer des Pferdes. Die Verbände stellen durch einen Nummernabgleich sicher, dass keine doppelte Nummernvergabe erfolgt.
 - f) Die Stellen 14 - 15 (numerisch) bezeichnen das Geburtsjahr.
- (4) Bei Umwandlung des COR von „non-characteristic“ (N) in eine reguläre Registrierung wird eine einmal vergebene UELN nicht verändert. Die Umwandlung des COR wird im Zuchtbuch vermerkt.
 - (5) Erhält das Pferd nach der Vergabe der UELN ein COR vom ApHC erfolgt nachträglich keine Änderung der UELN.
 - (6) Die einzutragenden Namen dürfen nicht mit bereits vergebenen Namen übereinstimmen und 20 Zeichen nicht überschreiten. Ist der Name für ein importiertes Pferd im Ursprungszuchtbuch bereits vergeben, erfolgt eine Ergänzung des Namens durch ein numerisches Suffix (001, 002, usw.)
 - (7) Liegt ein COR des ApHC vor, wird der darin vergebene Name übernommen. Dies gilt auch für ggf. auftretende Schreibfehler.

§ 4 Zuchtziel

Das Zuchtprogramm hat einen Zuchtfortschritt im Hinblick auf das definierte Zuchtziel und somit die Verbesserung der Eigenschaften der Rasse zum Ziel und umfasst alle Maßnahmen und Aktivitäten, die diesem Ziel dienlich sind.

In Anlehnung an das Official Handbook des ApHC wird folgendes Zuchtziel verfolgt.

Der Appaloosa ist ein vielseitig einsetzbares Pferd, welches gleichermaßen für den Freizeiteinsatz sowie für den Westernturniersport geeignet ist. Neben der korrekten rassetypischen Ausprägung der Körperformen und den korrekten, rassetypischen Bewegungen soll der Appaloosa eine harte Konstitution, Ausdauer, Gesundheit und Genügsamkeit besitzen. Besonderer Wert wird auf einen einwandfreien Charakter und gutartiges Temperament gelegt.

§ 5 Eigenschaften und Hauptmerkmale

- (1) Größe Es wird eine Größe zwischen 142 – 165 cm Widerristhöhe (Stockmaß) angestrebt.
- (2) Farben alle Farben (außer Albinos), Plattenscheckung ist für Appaloosa nicht zulässig
- (3) Exterieur
 - a) Gebäude
Ein Pferd mit harmonischem Körperbau im kurzen Rechteckformat mit langer, schräger Schulter; einem nicht zu langen, kräftigen Rücken mit guter Lendenanbindung; einer langen, abfallenden Kruppe; einem gut ausgeprägten, nicht zu hohem Widerrist, der weit in den Rücken hinein reicht; einer zum Pferd passenden Brustbreite und -tiefe sowie einer starken Bemuskelung, insbesondere der Hinterhand.
 - b) Kopf
kurz, keilförmig, kleine feste Maulpartie, starke Ganaschen bei hoher Ganaschenfreiheit, gerade Nasenlinie, breite Stirn, große freundliche Augen, kleine feingeformte Ohren
 - c) Hals
soll eine leichte Wölbung der Oberlinie aufweisen; leicht im Genick mit einem nicht zu hohen/zu tiefen Halsansatz; genügend lang mit guter Beweglichkeit und einem weichen Übergang in den Widerrist.
- (4) Fundament
Erwünscht ist ein zum Körperbau passendes, trockenes Fundament mit korrekten, gut angelegten und kräftigen Gelenken, kurzen Röhren, gut gewinkelten Fesseln und harten Hufen, die zur Größe des Pferdes passen.
- (5) Bewegungsablauf
Erwünscht sind taktreine, flache Bewegungen mit einem guten Raumgriff. Der Bewegungsablauf soll losgelassen mit schwingendem Rücken, klaren Fußungsphasen und im Trab und Galopp erkennbaren Schwebephasen erfolgen. Der aus einer aktiven Hinterhand entwickelte Schub soll locker auf die frei aus der Schulter vorgreifende Schulter übertragen werden.
- (6) Rittigkeit
Erwünscht ist ein willig an den Hilfen stehendes Pferd, welches den Reiter mit schwingendem Rücken in einer weichen Bewegung mitnimmt. Das Pferd bewegt sich in einer freien Vorwärtsbewegung mit gutem Untertritt. Hilfen des Reiters sollen ohne erkennbaren Widerstand umgesetzt werden.
- (7) Interieur
Erwünscht sind gutartiges und freundliches Wesen, ein gelassenes und ausgeglichenes Temperament sowie Nervenstärke. Der Appaloosa soll eine hohe Lern- und Einsatzbereitschaft zeigen.
- (8) charakteristische Rassemerkmale des Appaloosa sind
 - eine weiß umrandete Pupille (Menschenauge)
 - gestreifte Hufe
 - Fellmuster
 - gefleckte Haut (mottled Skin)
 - Dort, wo kein Fell die Haut bedeckt, wie am Maul und im Genitalbereich, ist die rosa- schwarze Hautfleckung ein Charakteristikum. Diese Hautfleckung ist nicht mit der Fellfleckung identisch. Weiße Haare können auf rosa sowie auf schwarzer Haut wachsen. Bei stichelhaarigen Appaloosa treten oft auch, ähnlich einer Schattenzeichnung, dunkle Fellhaare z.B. am Hüftknochen, am Ellenbogen oder im Bereich des Knies auf.

§ 6 Unterteilung der Zuchtbücher

- (1) Das Zuchtbuch für die Rasse Appaloosa besteht aus der Hauptabteilung und wird nach Hengsten und Stuten getrennt geführt.
- (2) Für die Eintragung von Hengsten und Stuten der zugelassenen Rassen (Veredler) werden in der Hauptabteilung des Zuchtbuches gesonderte Klassen geführt.
- (3) Die Hauptabteilung für Hengste wird unterteilt in die Klassen:
 - Superior-Hengstbuch
 - Performance-Hengstbuch
 - Hengstbuch I
 - Hengstbuch II
 - Basis-Hengstbuch
 - Bestimmungs-Hengstbuch
 - Hengstbuch Z
 - Fohlenbuch Hengste
- (4) Die Hauptabteilung für Stuten wird unterteilt in die Klassen:
 - Superior-Stutbuch
 - Performance-Stutbuch
 - Stutbuch I
 - Stutbuch II
 - Basis-Stutbuch
 - Bestimmungs-Stutbuch
 - Stutbuch Z
 - Fohlenbuch Stuten

§ 7 Bestimmungen für die Zuchtbucheintragung

- (1) Die Eintragung eines Zuchtpferdes in die entsprechende Klasse der Hauptabteilung des Zuchtbuches der Rasse Appaloosa erfolgt gemäß den Vorgaben der VO (EU) 2016/1012, Kapitel IV i.V.m. Anhang II Teil 1 Kapitel I und Artikel 21.
- (2) Die Voraussetzungen für eine Eintragung in die entsprechende Klasse der Hauptabteilung des Zuchtbuches sind
 - die eindeutige Identifizierung des Pferdes,
 - der Nachweis der Abstammung,
 - die Vorlage des Certificate of Registration oder der Eigentumsurkunde eines anerkannten Zuchtverbandes (bei Zuchttieren der zugelassenen Rassen soweit vorhanden),
 - der Nachweis der für die Eintragung geforderten Selektionskriterien und Leistungen.
- (3) In das **Superior-Hengstbuch** werden vierjährige und ältere Hengste der Rasse Appaloosa eingetragen,
 - die die Eintragungsbestimmungen für Hengstbuch I erfüllen,
 - die eine Mindestzahl von 10 Nachkommen haben. Von den registrierten Nachkommen müssen mindestens 50% eine Bewertung in LG I oder II auf Zuchtschauen erhalten oder eine Eigenleistungsprüfung in Anlehnung an die Bestimmungen gemäß § 9 dieser Grundsätze bestanden haben.
- (4) In das **Performance-Hengstbuch** werden vierjährige und ältere Hengste der Rasse Appaloosa eingetragen,
 - die die Eintragungsbestimmungen für Hengstbuch I erfüllen,
 - die eine Eigenleistungsprüfung in Anlehnung an die Bestimmungen gemäß § 9 dieser Grundsätze bestanden haben.
- (5) In das **Hengstbuch I** werden dreijährige und ältere Hengste der Rasse Appaloosa eingetragen,
 - deren Eltern im Zuchtbuch der Rasse (außer Fohlenbücher) des jeweiligen Zuchtverbandes eingetragen sind,
 - die bei der Körung das Prädikat „gekört“ erhalten haben. Das Körergebnis von anderen anerkannten Zuchtverbänden wird anerkannt, wenn diese Körung unter vergleichbaren Bedingungen durchgeführt wurde,
 - für die das Ergebnis einer Abstammungsüberprüfung mittels DNA-Typisierung vorliegt,
 - für die negative (N/N) Gentests auf die genetischen Defekte gemäß Anlage 1 vorliegen,
 - für die eine von einem Fachtierarzt bestätigte Zuchtauglichkeitsbescheinigung vorliegt und die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Anlage 2 aufweisen.

Nicht gekörte Hengste, die die Anforderungen gemäß den Punkten 1, 3, 4 und 5 erfüllen, können auf Antrag durch Entscheidung des zuständigen Gremiums des jeweiligen Zuchtverbandes in das Hengstbuch I eingetragen werden, wenn sie einen überdurchschnittlichen Zuchtwert und eine überdurchschnittliche Nachkommenleistung gemäß § 9 (4) dieser Grundsätze aufweisen können. Über die Erfüllung der Anforderung hinsichtlich des überdurchschnittlichen Zuchtwertes entscheidet das zuständige Gremium des jeweiligen Zuchtverbandes nach der, zum jeweilig aktuellen Zeitpunkt vorliegenden, Zuchtwertschätzung (min. 5 % über dem Durchschnittswert).
- (6) In das **Hengstbuch II** werden dreijährige und ältere Hengste der Rasse Appaloosa eingetragen,
 - deren Eltern im Zuchtbuch der Rasse (außer Fohlenbücher) des jeweiligen Zuchtverbandes eingetragen sind,
 - die in den Selektionsmerkmale bewertet wurden,

- für die das Ergebnis einer Abstammungsüberprüfung mittels DNA-Typisierung vorliegt,
- für die Gentests auf die genetischen Defekte gemäß Anlage 1 vorliegen. Für dominant vererbte genetische Defekte muss der Nachweis negativ (N/N) sein,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Anlage 2 aufweisen.

- (7) In das **Basis-Hengstbuch** werden Hengste der Rasse Appaloosa eingetragen,
- die nicht die Eintragungsbestimmungen für die vorstehenden Klassen für Hengste erfüllen,
 - deren Eltern im Zuchtbuch der Rasse (außer Fohlenbücher) des jeweiligen Zuchtverbandes eingetragen sind,
 - für welche eine DNA-Typisierung vorliegt,
 - für die Gentests auf die genetischen Defekte entsprechend Anlage 1 vorliegen. Für dominant vererbte genetische Defekte muss der Nachweis negativ (N/N) sein,
 - die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Anlage 2 aufweisen.

- (8) In das **Bestimmungs-Hengstbuch** werden alle Hengste der Rasse Appaloosa eingetragen,
- die nicht die Eintragungsbestimmungen für das Basis-Hengstbuches erfüllen.

Die Eintragung von Hengsten, die im Fohlenbuch Hengste eingetragen sind, erfolgt automatisch, wenn von ihnen Nachkommen registriert werden.

- (9) Im **Hengstbuch Z** werden Hengste der zugelassenen Rassen eingetragen,
- die in der Hauptabteilung des Zuchtbuches der eigenen Rasse (außer Fohlenbücher) eines anerkannten Zuchtverbandes eingetragen sind,
 - die frei von Mängeln sind, welche die Zuchttauglichkeit beeinflussen und die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Anlage 2 aufweisen,
 - für die eine DNA-Typisierung vorliegt,
 - für die Gentests auf die rassespezifischen genetischen Defekte gemäß Anlage 1 vorliegen. Für dominant vererbte genetische Defekte gemäß Anlage 1 muss der Nachweis negativ (N/N) sein,
 - die kein Albino sind und keine Plattenscheckung aufweisen.

Diese Hengste erhalten im Zuchtbuch eine gesonderte Kennzeichnung.

- (10) In das **Fohlenbuch Hengste** werden im Jahr ihrer Geburt alle im jeweiligen Zuchtverband gezüchteten Hengstfohlen der Rasse Appaloosa automatisch auf Grundlage der Abfohlmeldung eingetragen,
- deren Eltern im Zuchtbuch der Rasse (außer Fohlenbücher) des jeweiligen anerkannten Zuchtverbandes oder eines anderen anerkannten Zuchtverbandes eingetragen sind.

- (11) In das **Superior-Stutbuch** werden vierjährige und ältere Stuten der Rasse Appaloosa eingetragen,
- die die Eintragungsbestimmungen für Stutbuch I erfüllen,
 - die eine Mindestzahl von 3 Nachkommen haben. Von den registrierten Nachkommen müssen mindestens 50% eine Bewertung in LG I oder II auf Zuchtschauen erhalten oder eine Eigenleistungsprüfung in Anlehnung an die Bestimmungen gemäß § 9 dieser Grundsätze bestanden haben.

- (12) In das **Performance-Stutbuch** werden vierjährige und ältere Stuten der Rasse Appaloosa eingetragen,
- die die Eintragungsbestimmungen für Stutbuch I erfüllen,
 - die eine Eigenleistungsprüfung in Anlehnung an die Bestimmungen gemäß § 9 dieser Grundsätze bestanden haben.

- (13) In das **Stutbuch I** werden dreijährige und ältere Stuten der Rasse Appaloosa eingetragen,
- deren Eltern im Zuchtbuch der Rasse (außer Fohlenbücher) des jeweiligen Zuchtverbandes eingetragen sind,
 - deren Selektionsmerkmale gemäß § 8.1 überdurchschnittlich bewertet wurden,
 - für die das Ergebnis einer Abstammungsüberprüfung mittels DNA-Typisierung vorliegt,
 - für die negative (N/N) Gentests auf die genetischen Defekte gemäß Anlage 1 vorliegen,
 - die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Anlage 2 aufweisen.

Stuten, welche die Anforderungen gemäß den Punkten 1, 3, 4 und 5 erfüllen, können auf Antrag durch Entscheidung des zuständigen Gremiums des Zuchtverbandes in das Stutbuch I eingetragen werden, wenn sie einen überdurchschnittlichen Zuchtwert und eine überdurchschnittliche Eigenleistungsprüfung gemäß § 9 (4) dieser Grundsätze aufweisen können. Über die Erfüllung der Anforderung hinsichtlich des überdurchschnittlichen Zuchtwertes entscheidet das zuständige Gremium des Zuchtverbandes nach der zum jeweiligen aktuellen Zeitpunkt vorliegenden Zuchtwertschätzung (min. 5 % über dem Durchschnittswert).

- (14) In das **Stutbuch II** werden dreijährige und ältere Stuten der Rasse Appaloosa eingetragen,
- deren Eltern im Zuchtbuch der Rasse (außer Fohlenbücher) des jeweiligen Zuchtverbandes eingetragen sind,
 - deren Selektionsmerkmale bewertet wurden,
 - für die das Ergebnis einer Abstammungsüberprüfung mittels DNA-Typisierung vorliegt,
 - für die Gentests auf die genetischen Defekte gemäß Anlage 1 vorliegen. Für dominant vererbte genetische Defekte muss der Nachweis negativ (N/N) sein,
 - die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Anlage 2 aufweisen.

- (15) In das **Basis-Stutbuch** werden Stuten der Rasse Appaloosa eingetragen,
- die nicht die Eintragungsbestimmungen der vorstehenden Klassen für Stuten erfüllen,

- deren Eltern im Zuchtbuch der Rasse (außer Fohlenbücher) des jeweiligen Zuchtverbandes eingetragen sind,
- für die eine DNA-Typisierung vorliegt,
- für die Gentests auf die genetischen Defekte gemäß Anlage 1 vorliegen. Für dominant vererbte genetische Defekte muss der Nachweis negativ (N/N) sein,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Anlage 2 aufweisen.

- (16) In das **Bestimmungs-Stutbuch** werden Stuten der Rasse Appaloosa eingetragen,
- die nicht die Eintragungsbestimmungen für das Basis-Stutbuch erfüllen.

Die Eintragung von Stuten, die im Fohlenbuch Stuten eingetragen sind, erfolgt automatisch, wenn von ihnen Nachkommen registriert werden.

- (17) Im **Stutbuch Z** werden Stuten der zugelassenen Rassen eingetragen,
- die in der Hauptabteilung des Zuchtbuches der eigenen Rasse (außer Fohlenbücher) eines anerkannten Zuchtverbandes eingetragen sind,
 - für die eine DNA-Typisierung vorliegt,
 - für die Gentests auf die rassespezifischen genetischen Defekte gemäß Anlage 1 vorliegen. Für dominant vererbte genetische Defekte gemäß Anlage 1 muss der Nachweis negativ (N/N) sein,
 - die frei von Mängeln sind, welche die Zuchtauglichkeit beeinflussen und die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Anlage 2 aufweisen,
 - die kein Albino sind und keine Plattenscheckung aufweisen.

Diese Stuten erhalten im Zuchtbuch eine gesonderte Kennzeichnung.

- (18) In das **Fohlenbuch Stuten** werden werden im Jahr ihrer Geburt alle im jeweiligen Zuchtverband gezüchteten Stutfohlen der Rasse Appaloosa automatisch auf Grundlage der Abfohlmeldung eingetragen,
- deren Eltern im Zuchtbuch der Rasse (außer Fohlenbücher) des jeweiligen anerkannten Zuchtverbandes oder eines anderen anerkannten Zuchtverbandes eingetragen sind.

§ 8 Selektion

§ 8.1 Selektionsmerkmale und deren Bewertung

- (1) Auf Zuchtschauen werden im Rahmen der Bewertung für die Eintragung in eine Klasse des Zuchtbuches (außer Fohlen-, Basis-, Bestimmungsbücher, Hengstbuch Z, Stutbuch Z) die folgenden Selektionsmerkmale der äußeren Erscheinung unter besonderer Berücksichtigung des Bewegungsablaufes linear beschrieben (Leistungsprüfung Exterieur).
- (2) Die einzelnen Selektionsmerkmale werden in Merkmalskomplexen unter den Buchstaben a) bis h) zusammengefasst.
- Kondition
Futterzustand/BCS, Entwicklung
 - Typ
Gesamteindruck, Rassetyp, Geschlechtstyp, Format, Rahmen, Muskulatur
 - Gebäude
Kopf/Kopfform, Maulspalte, Genick, Ganasche, Halsansatz, Halsausprägung, Halslängenverhältnis, Widerristausprägung, Widerristlage, Schulterlänge und -winkelung, Brusttiefe und -breite, Rücken, Rückenlinie, Mittelstück, Lende, Kruppenlänge und -winkelung, Schweifansatz
 - Fundament
Ausprägung, Ellenbogen, Unterarm, Röhrbeinlänge, Balance KG/SpG, Fesselung (Länge und Winkelung jeweils vorn und hinten), Hufe (Größe und Stellung), Ausprägung der Karpalgelenke, Ausprägung der Sprunggelenke
 - Stellungsfehler vorne
zehenweit/zeheneng, bodenweit/bodeneng, vorbiegig/rückbiegig,
 - Stellungsfehler hinten
zehenweit/zeheneng, bodenweit/bodeneng, rückständig/säbelbeinig, kuhhessig/ fassbeinig
 - Korrektheit des Bewegungsablaufes
Gliedermaßenführung, Takt, Koordination
 - Qualität des Bewegungsablaufes
Geschmeidigkeit, Losgelassenheit, Aktivität/Schub, Untertritt/Austritt, Balance, Übergänge, Schritt (Elastizität und Raumgriff), Trab (Elastizität, Raumgriff und Schub), Galopp (Elastizität, Raumgriff und Lastaufnahme)

Im Rahmen der Bewertung der Selektionsmerkmale werden folgende Messwerte erfasst:

- Stockmaß (Widerristhöhe) und
- Röhrbeinumfang

- (3) Hengste werden im Rahmen der Körung in allen vorstehenden Selektionsmerkmalen der einzelnen Merkmalskomplexe linear beschrieben.
- (4) Stuten, Wallache und Fohlen werden im Rahmen der Bewertung in den vorstehenden Selektionsmerkmalen der einzelnen Merkmalskomplexe linear beschrieben. Ausgenommen ist die lineare Bewertung des Galopps.
- (5) Die lineare Beschreibung der einzelnen Selektionsmerkmale erfolgt mittels einer siebenstufigen Skala. Einige Merkmale sind sogenannten „Mängelmerkmale“ welche mittels einer vierstufigen Skala beschrieben

werden. Detaillierte Informationen zum System der linearen Beschreibung können auf der Homepage des ApHCG (www.aphcg.com) eingesehen werden.

- (6) Die Bewertung der Zuchtpferde erfolgt auf der Grundlage der linear beschriebenen Selektionsmerkmale.
- (7) Alle bewerteten Zuchtpferde werden einer der nachfolgenden Leistungsgruppen zugeordnet.
 - LG I überragende Zuchtpferde
 - LG II überdurchschnittliche Zuchtpferde
 - LG III durchschnittliche Zuchtpferde
 - LG IV unterdurchschnittliche Zuchtpferde

Detaillierte Bestimmungen zum Bewertungssystem (Eingruppierung in die Leistungsgruppen I bis IV) sind im Zuchtprogramm für „Appaloosa“ des jeweiligen Filialzuchtbuch führenden Zuchtverbandes aufzunehmen.

- (8) Darüber hinaus wird nach folgenden Merkmalen selektiert:
 - Gesundheit
 - Interieur
 - Reitanlage

§ 8.2 Selektionsveranstaltungen

§ 8.2.1 Körung

- (1) Das Mindestalter eines Hengstes für die Körung beträgt drei Jahre.
- (2) Hengste werden zur Körung nur zugelassen, wenn
 - deren Abstammung lückenlos über mindestens drei Generationen nachgewiesen und im Zuchtbuch der Rasse (außer Fohlenbücher) eines anerkannten Zuchtverbandes verzeichnet ist,
 - die Identität des Hengstes anhand des Equidenpasses incl. Tierzuchtbescheinigung überprüft wurde,
 - sie eine tierzuchtrechtkonforme Kennzeichnung (Transponder) aufweisen.
- (3) Ein Hengst kann nur gekört werden, wenn
 - er im Rahmen der Bewertung der Selektionsmerkmale (Leistungsprüfung Exterieur) mindestens in Leistungsgruppe II eingestuft wurde,
 - von ihm negative (N/N) Gentests auf die genetischen Defekte gemäß Anlage 1 vorliegen,
 - er die Anforderungen an die Gesundheit und Zuchtauglichkeit gemäß Anlage 2 erfüllt.

§ 8.2.2 Zuchtschauen

- (1) Das Mindestalter für die Bewertung im Rahmen einer Zuchtbucheintragung beträgt drei Jahre.
- (2) Zur Bewertung der Selektionsmerkmale (Leistungsprüfung Exterieur) im Rahmen der Eintragung in Hengstbuch II, Stutbuch I und II werden nur Hengste bzw. Stuten zugelassen, deren Abstammung lückenlos über mindestens drei Generationen nachgewiesen und im Zuchtbuch der Rasse (außer Fohlenbücher) eines anerkannten Zuchtverbandes verzeichnet ist.
- (3) Zuchtschauen werden bevorzugt als Sammelveranstaltungen durchgeführt, können aber auch als Einzeltermine (Hoftermine) durchgeführt werden.

§ 9 Leistungsprüfungen

- (1) Leistungsprüfungen werden für Hengste, Stuten und Wallache durchgeführt. Es wird angestrebt, eine möglichst große Anzahl von Zuchtpferden und deren Nachkommen Leistungsprüfung zu unterziehen.
- (2) Für Pferde der Rasse Appaloosa sind Prüfungen in Anlehnung an folgende Formen der Leistungsprüfungen zugelassen.
 - ApHCG-Feldprüfung
 - Sportleistungsprüfungen (Westernreiten)

Die Bestimmungen dazu sind auf der Homepage des ApHCG (www.aphcg.com) zu finden.

- (3) Die Ergebnisse vergleichbarer Leistungsprüfungen anderer Zuchtverbände bzw. Organisationen werden anerkannt.
- (4) Anforderungen an die Eigenleistungsprüfung für die Eintragung ins Zuchtbuch
 - I. Eintragung in das Performance - Hengst- bzw. Stutbuch sowie in Stutbuch I

Die Anforderungen hinsichtlich der Eigenleistungsprüfung sind erfüllt, wenn bei einer Leistungsprüfung

 - in Anlehnung an die ApHCG - Feldprüfung mindestens die Gesamtnote 7,5 erreicht wurde
 - oder
 - in Anlehnung an die Sportleistungsprüfungen (Westernreiten) die vorgeschriebenen Erfolge nachgewiesen werden.

II. Eintragung in Hengstbuch I

Hengste der Rasse Appaloosa, die noch nicht gekört wurden, können unter der Bedingung in Hengstbuch I eingetragen werden, wenn ihre Nachkommen eine überdurchschnittliche Eigenleistungsprüfung (Nachkommenleistung) vorweisen können.

Eine überdurchschnittliche Nachkommenleistung wird anerkannt, wenn mindestens 3 Nachkommen eine Leistungsprüfung

- in Anlehnung an die ApHCG - Feldprüfung mit einer Gesamtnote von mindestens 7,5 absolviert haben
- oder

- in Anlehnung an die Sportleistungsprüfungen (Westernreiten) die vorgeschriebenen Erfolge nachweisen können.

§ 10 Einsatz von Reproduktionstechniken

Im Rahmen eines Zuchtprogramms für die Rasse Appaloosa sind folgende Reproduktionstechniken zugelassen:

- künstliche Besamung (Gewinnung und Verwendung von Frisch-, Kühl- oder Gefriersamen)
- Embryotransfer

Pferde, die mittels nicht zugelassener Reproduktionstechniken gezeugt wurden, können nur in die Fohlenbücher des Zuchtbuches der Rasse eingetragen werden. Sie können in keine andere Klasse des Zuchtbuches der Rasse aufsteigen und nehmen nicht am Zuchtprogramm für die Rasse Appaloosa teil.

§ 10.1 Bestimmungen für Hengste im Besamungseinsatz

Hengste, die für die Entnahme von Samen zum Zweck der künstlichen Besamung verwendet werden, müssen folgende Anforderungen erfüllen:

- sie sind mindestens in der Hauptabteilung des Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse (außer Fohlenbücher) eingetragen,
- ihr Zuchtwert (falls vorhanden) liegt mind. 5% über dem Mittelwert der Population. Die Sicherheit muss mindestens 30% betragen,
- für sie liegen Gentests auf die relevanten genetischen Defekte gemäß Anlage 1 vor. Für dominant vererbte genetische Defekte muss der Nachweis negativ (N/N) sein.

§ 10.2 Bestimmungen für Spenderstuten für Embryotransfer

Alle Stuten, die als Spenderstuten für den Embryotransfer verwendet werden, müssen folgende Anforderungen erfüllen:

- sie sind mindestens in der Hauptabteilung des Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse (außer Fohlenbücher) eingetragen,
- ihr Zuchtwert (falls vorhanden) liegt mind. 5% über dem Mittelwert der Population. Die Sicherheit muss mindestens 30% betragen,
- für sie liegen Gentests auf die genetischen Defekte gemäß Anlage 1 vor. Für dominant vererbte genetische Defekte muss der Nachweis negativ (N/N) sein.

Anlage 1 - genetische Defekte

Für die Rasse Appaloosa sind laut aktuellem Forschungsstand folgende bekannte lebensrelevante genetische Defekte und Besonderheiten zu berücksichtigen:

Erbfehler bzw. -defekte (Letalfaktoren)	Rasse bzw. Zuchtbuch	Untersuchung/ Aufnahme durch.....	Max. Grad der Ausbildung	Eintragungsbestimmungen: Stuten/Hengsten	Monitoring bei erfassten Pferden
Hyperkalämische Periodische Paralyse (HYPP)*	American Quarter Horse Appaloosa	Gentest bei Nachkommen des Hengstes IMPRESSIVE (American Quarter Horse, Appaloosa)	autosomal dominanter Erbgang keine Träger des schadhafte Gens	Eintragung in die Zuchtbücher nach Vorlage des Testergebnisses Keine Zuchtzulassung	Vermerk im Zuchtbuch mit Hinweis zum Gentest
Polysaccharid Speicher Myopathie (PSSM) Typ 1	American Quarter Horse Appaloosa	Gentest bei Eintragung ins Zuchtbuch (American Quarter Horse, Appaloosa Horse)	autosomal dominanter Erbgang keine Träger des schadhafte Gens	Eintragung in die Zuchtbücher nach Vorlage des Testergebnisses Keine Zuchtzulassung	Vermerk im Zuchtbuch mit Hinweis zum Gentest
Glycogen Branching Enzyme Deficiency (GBED)*, **	American Quarter Horse Appaloosa	Gentest bei Eintragung ins Zuchtbuch (American Quarter Horse, Appaloosa Horse)	autosomal rezessiver Erbgang Heterozygoter Träger des schadhafte Gens	Eintragung in die Zuchtbücher nach Vorlage des Testergebnisses Zuchtzulassung mit Anpaarungseinschränkung	Vermerk im Zuchtbuch mit Hinweis zum Gentest
Hereditary Equine Regional Dermal Asthenia (HERDA)	American Quarter Horse Appaloosa	Gentest bei Eintragung ins Zuchtbuch (American Quarter Horse, Appaloosa Horse)	autosomal rezessiver Erbgang Heterozygoter Träger des schadhafte Gens	Eintragung in die Zuchtbücher nach Vorlage des Testergebnisses Zuchtzulassung mit Anpaarungseinschränkung	Vermerk im Zuchtbuch mit Hinweis zum Gentest
Equine Maligne Hyperthermie) EMH	American Quarter Horse Appaloosa	Gentest bei Eintragung ins Zuchtbuch (American Quarter Horse, Appaloosa Horse)	autosomal dominanter Erbgang keine Träger des schadhafte Gens	Eintragung in die Zuchtbücher nach Vorlage des Testergebnisses Keine Zuchtzulassung	Vermerk im Zuchtbuch mit Hinweis zum Gentest
Cerebelläre Abiotrophie (CA) **	Arabisches Vollblut und andere arabische Rassen	Gentest bei Aufnahme ins Zuchtbuch (Araber)	monogen autosomal rezessiv Homozygoter Träger des schadhafte Gens	Eintragung in die Zuchtbücher nach Vorlage des Testergebnisses Zulassung als Veredler mit Anpaarungseinschränkung	Vermerk im Zuchtbuch mit Hinweis zum Gentest
Schwere kombinierte Immundefizienz (SCID)*; **	Arabisches Vollblut und andere arabische Rassen	Gentest bei Aufnahme ins Zuchtbuch (Araber)	monogen autosomal rezessiv Homozygoter Träger des schadhafte Gens	Eintragung in die Zuchtbücher nach Vorlage des Testergebnisses Zulassung als Veredler mit Anpaarungseinschränkung	Vermerk im Zuchtbuch mit Hinweis zum Gentest

* oligofaktorielle Erbdefekte

** keine Anpaarung von zwei Einzelträgern

Anlage 2 - Liste der gesundheitsbeeinträchtigen Merkmale

Gesundheitsmerkmale	Rasse	Untersuchung/ Aufnahme durch.....	Max. Grad der Ausbildung	Eintragungsbestimmungen: Stuten/Hengsten	Monitoring bei erfassten Pferden
Kieferanomalien	alle	Hengste: fachtierärztliche Untersuchung Stuten: bei Verdacht fachtierärztliche Untersuchung	die Schneidezähne dürfen nicht um mehr als 50% der Oberfläche der Zähne vorstehen. Abweichungen eines Zahns/mehrerer Zähne, wie z.B. schief stehender Zahn/Zähne, gehören zu den Ausschlussgründen.	Hengste keine Körzulassung Eintragung in Fohlenbuch Hengste Stuten Eintragung in Fohlenbuch Stuten	Vermerk im Zuchtbuch - Auskunft bei Zuchtverband kann eingeholt werden
Kryptorchismus/ Microorchismus	alle	Hengste: fachtierärztliche Untersuchung	beide Hoden sollten in Größe, Form und Festigkeit normal groß und gleich sein und vollständig in das Scrotum abgestiegen sein	Hengste keine Körzulassung Eintragung in Fohlenbuch Hengste	Vermerk im Zuchtbuch - Auskunft bei Zuchtverband kann eingeholt werden
Hemiplegia laryngis (Lähmung des Kehlkopfes)	alle	Hengste mit inspiratorischem Atemgeräusch: fachtierärztliche Untersuchung	Lähmung des Kehlkopfes	Hengste keine Körzulassung Eintragung in Hengstbuch II	Vermerk im Zuchtbuch - Auskunft bei Zuchtverband kann eingeholt werden